

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Dienstag, 15.03.2022, um 19:30 Uhr, findet eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerschenbach, in Kerschenbach, im Gemeindehaus, statt.

### **TAGESORDNUNG**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Kerschenbach, sowie Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018
5. Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Planstrasse "A" im Baugebiet "Auf den Benden"
6. Bauprogramm K 64
7. Rückbau Freileitungen im Zuge des Ausbaus der K 64
8. Information über die Zulässigkeit der Abrechnung der Straßenausbaumaßnahme an der K 64 (Stadtkyller Straße/ Ormonter Straße) in Kerschenbach im System des Einmalbeitrages
9. Grundsatzbeschluss zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen
10. Windkraftanlagen in Kerschenbach – Antrag an VG wegen Aufnahme von weitere Flächen in den neuen FNP der VG
11. Anfragen / Verschiedenes

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

12. Niederschrift der letzten Sitzung
13. Informationen des Ortsbürgermeisters
14. Rechtsangelegenheiten
15. Anfragen / Verschiedenes

#### **Rats- und Ausschusssitzungen „3-G-Regel“:**

*Bei kommunalen Rats- und Ausschusssitzungen sind die am Sitzungstag aktuellen Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zu beachten. Nach der 30. CoBeLVO gilt für kommunale Gremien die Testpflicht (§ 3 Abs. 5 Satz 1) sowie die Maskenpflicht (§ 3 Abs. 2 Satz 2). Nicht-Geimpfte Personen können danach an Sitzungen nur teilnehmen, sofern ein negativer Testnachweis vorgelegt wird. Von allen Teilnehmern ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen. Wir bitten Sie, die aktuell benötigten Nachweise am Eingang zum Sitzungssaal vorzuzeigen. Können bzw. wollen Personen einen der Nachweise nicht vorlegen, kann zur Durchsetzung des Hygienekonzepts der Zutritt zur Sitzung nicht gewährt werden.*

gez.: Walter Schneider  
Ortsbürgermeister